

Zweite Satzung
zur Änderung der Studienordnung
für den Bachelor-/Masterstudiengang
European Economic Studies (EES)
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 10. Oktober 2005

Aufgrund des Art. 6 in Verbindung mit Art. 72 Abs. 1 und 86a des Bayerischen Hochschulgesetzes - BayHSchG - erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung:

§ 1

Die Studienordnung für den für den Bachelor-/Masterstudiengang European Economic Studies (EES) an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 10. Juli 2003 (KWMBI II 2004 S. 467), zuletzt geändert durch Satzung vom 15. Oktober 2004, wird wie folgt geändert:

1. Es wird folgender neuer § 2a eingefügt:

"§ 2a Studienbeginn

Bachelor- und Masterstudiengang EES können nur zum Wintersemester begonnen werden."

2. In § 9 Satz 1 werden die Worte "'befriedigend' (3,0)" durch das Wort "gut" ersetzt.

3. § 10 erhält folgende Fassung:

"§ 10 Gegenstand und Studieninhalte des Masterstudiengangs

- (1) Der Masterstudiengang ist auf Erweiterung und Vertiefung der im Bachelorstudiengang erworbenen Kenntnisse angelegt und besteht aus einem obligatorischen Grundprogramm mit fünf Modulen und einer Spezialisierung in 'Öffentliche Finanzen und Sozialpolitik' oder 'Internationale und Monetäre Ökonomik'. Jede Spezialisierung setzt sich aus vier Modulen zusammen. Eines der Module kann durch ein Modul aus einem Ergänzungsbereich ersetzt werden. Die obligatorische Sprachausbildung in zwei Wirtschaftsfremdsprachen rundet die ökonomische Fachausbildung ab.

Der Masterstudiengang setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Grundprogramm
 - b) Spezialisierung:
 - Öffentliche Finanzen und Sozialpolitik
 - oder*
 - Internationale und Monetäre Ökonomik
 - c) zwei Wirtschaftsfremdsprachen
- (2) Grundprogramm

Im obligatorischen Grundprogramm sollen bereits vorhandene Kenntnisse der Wirtschaftstheorie und der Ökonometrie ergänzt und vertieft werden.

- (3) Spezialisierung 'Öffentliche Finanzen und Sozialpolitik'

Die Spezialisierung 'Öffentliche Finanzen und Sozialpolitik' beschäftigt sich mit Staatseingriffen in vielen Bereichen der Gesellschaft:

Die Finanzwissenschaft befasst sich mit der Ökonomie des öffentlichen Sektors einer Volkswirtschaft. Dabei geht es um die Analyse der Allokations-, Distributions- und Stabilisierungseffekte staatlicher Budgetaktivitäten und den zielgerichteten Einsatz des finanzpolitischen Instrumentariums. Die zunehmende ökonomische und rechtliche Verflechtung nationaler Volkswirtschaften und die Herausbildung einer supranationalen Gewalt hat Auswirkungen auf die traditionelle Rolle der Staatstätigkeit. Somit liegt eine neue Aufgabe der Finanzwissenschaft darin, Probleme der Steuer-, Ausgaben-, Budget- und Schuldenpolitik vor dem Hintergrund wachsender nationalstaatlicher Interdependenzen zu analysieren.

Sozialpolitik als volkswirtschaftliches Fach beschäftigt sich u. a. mit der Rolle des Staates im 'sozialen Netz', das aus einer Vielzahl zwischenmenschlicher Regelungen und Normen besteht, die als implizite oder explizite Verträge formuliert sind. Staatliche Eingriffe in das soziale Netz bedürfen in einer marktwirtschaftlich orientierten Gesellschaft der Legitimation durch ihre Mitglieder. Neben der Erklärung sozialpolitischen Eingreifens ist es auch Aufgabe der Sozialpolitik als ökonomische Disziplin, das staatliche Eingreifen selbst kritisch zu analysieren: Wie wird das Anreizsystem der Individuen - z.B. im Hinblick auf Erwerbstätigkeit oder Spartätigkeit - durch staatliche Eingriffe verändert? Und, verwendet der Staat die ihm zur Verfügung gestellten Mittel effizient und im Hinblick auf das angestrebte Ziel auch wirksam? Wie sollen sozialpolitische Institutionen konkret gestaltet werden?

(4) Spezialisierung: Internationale und Monetäre Ökonomik

Diese Spezialisierung verbindet in sinnvoller Weise die Analyse internationaler Wirtschaftsbeziehungen, geldtheoretische und –politische Fragestellungen sowie die Analyse internationaler Finanzmärkte.

Das Studium internationaler Wirtschaftsbeziehungen beschäftigt sich im mikroökonomischen Bereich mit der Erklärung von Außenhandel im Spannungsfeld zwischen Freihandel und protektionistischer Wirtschaftspolitik. Auf der makroökonomischen Ebene werden ökonomische Fragestellungen analysiert, die sich aus der Existenz nationaler Währungen ergeben und sich auch mit außenwirtschaftlichen Einflüssen auf die Arbeitslosigkeit beschäftigen.

In der Monetären Ökonomie wird der geldwirtschaftliche Sektor der Volkswirtschaft betrachtet. Hierbei wird das Zusammenspiel der Geldpolitik, der Banken und der Finanzmärkte sowohl langfristig als auch im Konjunkturzyklus untersucht. Neben aktuellen Fragen der Geldpolitik werden die Geschehnisse auf den Aktien-, Anleihe- und Devisenmärkten ebenso wie Bank- und Währungskrisen diskutiert.

(5) Wirtschaftsfremdsprachen

Im Modul 'Wirtschaftsfremdsprachen' stehen Wirtschaftsenglisch, Wirtschaftsfranzösisch, Wirtschaftsitalienisch, Wirtschaftsspanisch oder Wirtschaftsrussisch zur Auswahl. Mit Abschluss der Sprachkurse sollen die Studenten durch den Erwerb fundierter Sprachkenntnisse und der betriebs-/volkswirtschaftlichen Fachterminologie in der Lage sein, in der betreffenden Sprache zu kommunizieren und sich in der Fachliteratur zurechtzufinden. Daher liegt der Schwerpunkt der Lehrveranstaltungen auf der Vermittlung des korrekten Sprachgebrauchs und der Fachterminologie, wobei kulturelle Besonderheiten und Unterschiede des jeweiligen Landes berücksichtigt werden."

4. § 11 erhält folgende Fassung:

"§ 11 Aufbau des Masterstudiengangs

- (1) Das zweijährige Studium des Masterstudiengangs besteht aus einem Grundprogramm, einer Spezialisierung und zwei Wirtschaftsfremdsprachen. Der Studiengang wird mit dem erfolgreichen Anfertigen einer wissenschaftlichen Arbeit, der Masterarbeit, abgeschlossen. Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt drei Monate; aus im Thema liegenden Gründen kann mit Zustimmung des Themenstellers auch eine Masterarbeit mit einer Bearbeitungszeit von sechs Monaten vergeben werden.
- (2) Der Umfang wird in ECTS-Punkten (European Credit Transfer System) gemessen. Der Gesamtumfang des Masterstudiengangs beträgt 120 ECTS-Punkte.
- (3) Die einzelnen Module und Teilmodule sowie die Anzahl der ECTS-Punkte sind dem Anhang 2 der Prüfungsordnung zu entnehmen.
- (4) Mit der drei- oder sechsmonatigen Abschlussarbeit (Masterarbeit) kann frühestens nach dem Erreichen von 48 Kreditpunkten der Masterprüfung und muss spätestens sechs Wochen nach Ablegung der letzten Teilprüfungsleistung begonnen werden. Die Abschlussarbeit muss innerhalb der Höchststudiendauer (fünf Semester) fertig gestellt werden."

5. Der Anhang wird gestrichen.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 1. Juni 2005 und nach ordnungsgemäßer Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß Art. 72 Abs. 3 BayHSchG (Anzeige der Satzung durch Schreiben vom 24. Juni 2005, Az.: II-Rp-513/05, Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 22. September 2005, Nr. X/4-5e66a(8)-10b/25 786).

Bamberg, 10. Oktober 2005

**Prof. Dr. Dr. habil. Godehard Ruppert
Rektor**

Die Satzung wurde am 10. Oktober 2005 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 10. Oktober 2005.

*Erstellt am 5. Oktober 2005
Cornelia Stahn
Dekanat Sozial- und Wirtschaftswissenschaften*